

Bürgermeister Schredl begrüßt den versammelten Gemeinderat und weist darauf hin, dass die in der Sitzung zur Sprache kommenden Beilagen vorab an die Mitglieder des Gemeinderates elektronisch versandt worden sind, die aktualisierte Beilage 7 liegt ausgedruckt auf. TO-Punkt 23 wird abgesetzt. Es liegen 2 Dringlichkeitsanträge der NEOS vor:

DA1 – Interkommunale Zusammenarbeit (s. Beilage DA1)

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und seine Behandlung als TO-Punkt 32 vorsehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

DA2 – Zurverfügungstellung Digitaler Unterlagen (s. Beilage DA2)

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und seine Behandlung als TO-Punkt 33 vorsehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkte 1-6: Bürgermeister Wolfgang Schredl

1. Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der letzten Sitzung

Sachverhalt: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2025 wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt. Es sind Änderungsanträge eingegangen (Beilage 1), die – soweit wie möglich - eingearbeitet bzw. beantwortet worden sind.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des geänderten Sitzungsprotokolls vom 29. September 2025 bestätigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

2. Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 11.11.2025

Sachverhalt: Am 2. September 2025 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Die Vizebürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den Inhalt des Protokolls zur Kenntnis. Sämtliche Fragen konnten von der Abteilung Finanzwesen beantwortet werden, bei der Kassen- und Belegprüfung gab es keine Beanstandungen. Der Bürgermeister dankt daher allen Beteiligten für die gute Arbeit.

Antrag: Der Gemeinderat möge diese Information zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

3. Voranschlag 2026

Sachverhalt: Der Voranschlag 2026 wurde fristgerecht am 14. November 2025 für 14 Tage aufgelegt. In 2 Sitzungen des Finanzausschusses wurde eine ganze Reihe von Fragen detailliert beantwortet, ebenso gab es eine Vorstellung eines engagierten Gemeindebürgers.

Amtlicherseits sind daher folgende Änderungen vorzunehmen:

- Energiecontracting	- 33 100,--	auch im MFP
- Hundesackerl	+ 5.000,--	auch im MFP
- Abgang von Anlageverm. (Grundstücksverkauf)	280.000,--	nur Ergebnis-HH 2026
- Fehler Zinsaufwand FF-Haus	- 30 000,--	nur MFP für 2029
- Instandhaltung WSZ (Wartung Videoüberw.)	+ 8.000,--	auch im MFP

Die Entnahme der Haushaltsrücklage wurde entsprechend auf € 372.000,-- angepasst, sodass das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklage wieder null ist.

Im Finanzierungshaushalt weist der Voranschlag 2026 nunmehr in der operativen Gebarung einen geringfügig positiven Saldo von € 87.100 aus. Dieser ist jedoch ausschließlich durch eine Reihe außerordentlicher Konsolidierungsmaßnahmen erreichbar und soll nicht über die strukturelle Unterdeckung hinwegtäuschen. Z.B. wachsen die Ertragsanteile im MFP nur halb so stark wie die verpflichtenden Abzüge für Gesundheit und Soziales, wodurch netto laufend Mittel verloren gehen.

Zusätzlich sinken 2026 die Transferzahlungen des Landes und des Bundes um fast € 500.000. Damit wird der 2025 noch vermiedene Verkauf eines Grundstücks 2026 wohl unausweichlich. Im mittelfristigen Finanzplan entsteht darüber hinaus eine absehbare Lücke von rund € 1 Million.

Mit 1.1.2026 wird die interne Leistungsverrechnung eingeführt. Die Leistungen des Bauhofs werden künftig direkt den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet. Dies führt – rein buchungstechnisch – sowohl zu einer Erhöhung der Einnahmen als auch des Sachaufwands um rund € 1,3 Mio. Für Jahresvergleiche ist dieser Betrag daher herauszurechnen.

Zur Erreichung eines annähernd positiven operativen Ergebnisses wurde der ursprünglich vorgesehene Personalaufwand um € 100.000, -- reduziert. Dies soll durch natürliche Abgänge und verzögerte Nachbesetzungen ermöglicht werden. Der Sachaufwand wurde – mangels der Möglichkeit eines Zero-Base-Budgetings – nach der Target-Costing-Methode zusätzlich pauschal um ca. 10 % gekürzt. Der Ortstarif für den Autobus entfällt ab 1.7.2026. Die Ermessensausgaben (insb. Vereins- und Kulturförderung) wurden (noch) nicht reduziert.

In der investiven Gebarung ergibt sich ein positiver Saldo von € 207.000, der allerdings maßgeblich durch Förderzusagen, dem Verkauf des besagten Grundstücks sowie das Verschieben von Sanierungsmaßnahmen zustande kommt. Zahlreiche ursprünglich geplante Instandsetzungen müssen ausgesetzt bzw. verschoben werden, darunter am Amtshaus, in der Volksschule, im Hort, am Friedhof, am ehemaligen Arzthaus sowie teilweise im Kindergarten Josef-Edlinger-Gasse.

Moderate Gebührenerhöhungen – insbesondere im Bereich Abfall, wo 2025 die Kosten nicht gedeckt waren – sind 2026 unumgänglich.

Für die gesamte voranschlagswirksame Gebarung im Finanzierungshaushalt ergibt sich ein deutlich negatives Ergebnis von –€ 242.700. Dieser Wert macht sichtbar, dass trotz eines leicht positiven operativen Ergebnisses die Gesamtfinanzierungslage der Gemeinde weiterhin angespannt ist. Die Deckung ist durch den Kassenkredit möglich.

Das Haushaltspotential steigt durch die Einmaleffekte 2026 leicht auf € 133.500, --. Im MFP setzen sich die strukturellen Probleme verstärkt fort, sodass das Haushaltspotential bis 2030 auf –€ 4,27 Million sinken wird. D.h., dass ab 2027 BZ 2 in Anspruch genommen werden müssen. Dann sind Ermessensausgaben zu minimieren und Projekte können nicht mehr in Angriff genommen werden.

Die angesprochenen Themen werden auch in das seitens der Landesregierung vorgeschriebene Konsolidierungskonzept einfließen, welches der Gemeinderat zusammen mit dem Voranschlag beschließen soll.

Antrag 1: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2026 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Grüne, FPÖ und ZB dagegen (13), alle anderen (15) dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Aufgrund der Entwicklung ist ein Konsolidierungskonzept zu erstellen. Dieses liegt im Entwurf vor (Beilage 2) und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag 2: Der Gemeinderat möge das Konsolidierungskonzept beschließen.

Abstimmungsergebnis: Grüne dagegen, Morr enthält sich, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

4. Gewerbemietvertrag EQOS Energie Österreich GmbH

Sachverhalt: Die EQOS-Energie Österreich GmbH hat im Oktober um Miete des WLV-Grundstücks bis April 2026 angesucht. Nach Rücksprache mit Experten wurde ein Mietpreis von € 1,--/m² und Monat ausverhandelt und der entsprechende Vertrag (Beilage 3) im Auftrag des Bürgermeisters durch den Amtsleiter unterfertigt. Er ist nunmehr durch den Gemeinderat zu bestätigen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Bestätigung des Mietvertrages mit der EQOS-Energie Österreich GmbH genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

5. Entwicklungskonzept 2025-2035

Sachverhalt: Das Örtliche Entwicklungskonzept ist zu überarbeiten. Es liegt dazu ein Angebot unserer Raumplaner Friedmann & Aujesky vor.

Zunächst ist eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und das örtliche Entwicklungskonzept zu überarbeiten und zu ergänzen. Hierfür sind 260 Stunden á € 80,-- insgesamt € 20.800, -- exkl. USt. veranschlagt. Aus dem Ergebnis sind sodann ein Ziel- und Maßnahmenkatalog sowie ein Umweltbericht zu erstellen. Hierfür sind 250 Stunden á € 80,-- insgesamt € 20.000, -- exkl. USt. veranschlagt. (s. Beilage 4)

Gegenantrag Prof. Lena Rettinger (Abänderung 26.3.26) : Der Gemeinderat möge beschließen, dass vor der Beauftragung eines Entwicklungskonzepts zunächst ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung Breitenfurts unter Einbindung des Gemeinderates und der Bevölkerung erstellt wird.

Abstimmungsergebnis: Grüne und ZB dafür, Wirthmann enthält sich, alle anderen dagegen

Beschluss: Der Gegenantrag ist abgelehnt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung des Büros Friedmann & Aujesky mit der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzepts- wie im Sachverhalt beschrieben- beschließen.

Abstimmungsergebnis: Grüne, FPÖ und ZB dagegen, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

6. Vorstandsmitglieder im Musikschulverband

Sachverhalt: Der Musikschulverband Oberes Wiental-Liesingtal wird voraussichtlich mit 1. Jänner 2026 etabliert werden. Der Vorstand des Verbandes besteht aus 14 Mitgliedern, wobei 4 davon der Markt-gemeinde Breitenfurt zukommen. Gemäß NÖ Gemeindeverbandsgesetz müssen zwei Drittel der Vorstandsmitglieder den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden angehören. Es besteht die Absicht, AL Mag. Michael Klinger zu entsenden, da er seit über einem Jahr an den Vorbereitungsarbeiten betei-ligt gewesen ist und die Marktgemeinde Breitenfurt Serviceleistungen an den Verband erbringen wird. Zusätzlich werden vorgeschlagen:

Prof. Lena Rettinger (Grüne), Harald Morr (ZB), Mag. Andrea Mazanek (VP)

Die offizielle Bestellung erfolgt durch die Verbandsversammlung.

Antrag: Der Gemeinderat möge diese Information zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragstellerin für den TO-Punkt 7: Vizebürgermeisterin Dr. Doris Polgar

7. Abfallwirtschaftsgebühr

Sachverhalt: Wie prognostiziert, reicht die im Juli durchgeführte Gebührenerhöhung nicht aus, um die Kosten der Abfallwirtschaft zu decken. Es ist daher eine weitere Anpassung von € 11,88 auf € 13,68 nötig. (Beilage 5)

Gegenantrag GR Morr: Der Gemeinderat möge keine Gebührenerhöhung durchführen, da eine solche bereits im Juli 2025 beschlossen worden ist.

Abstimmungsergebnis: Grüne, FPÖ, ZB dafür, alle anderen dagegen.

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Anhebung der Abfallwirtschaftsgebühr auf € 13,68 je Leerung der Restmülltonne beschließen.

Abstimmungsergebnis: Grüne, FPÖ, ZB dagegen, alle anderen dafür.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Zusatzantrag ~~GR Morr~~ Mag. Stark (Abänderung 26.3.26): Der Gemeinderat möge den zuständigen Ausschuss beauftragen,

1. eine Analyse der Kostenentwicklung und der Prognosequalität der Abfallwirtschaft der letzten zwei Jahre durchzuführen, einschließlich der Zusammenarbeit und Informationsflüsse zwi-schen Gemeinde und Abfallverband;
2. alternative, flexiblere und bedarfsorientierte Modelle für die Abfallgebühren und die Organi-sation der Abfallwirtschaft zu prüfen und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorzu-legen - inklusive möglicher effizienter Organisations- und Abrechnungsformen
3. die Ergebnisse dieser beiden Arbeitsaufträge bis März 2026 im Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Grüne, FPÖ, ZB, NEOS dafür, alle anderen dagegen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkte 8-10: GfGR MMMag. Holger Hirmann

8. Löschungserklärung EZ 3099 – GstNr. 323/173

Sachverhalt: Mit E-Mail vom 4. November 2025 hat Bernhard Peter für die obgenannte Liegenschaft um Löschung des zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt bestehenden Vorkaufsrechtes sowie Wiederkaufsrechtes angesucht. Die Löschung kann gewährt werden, da die angesprochene Verpflichtung obsolet geworden ist.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Löschung des zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt auf dem Gst-Nr. 323/173, EZ 3099, bestehenden Vorkaufsrechtes sowie Wiederkaufsrechtes beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Hosiner nicht im Raum)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

9. Löschungserklärung EZ 1556 – GstNr. 181/73

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 17. November 2025 hat Martina Hopp für die obgenannte Liegenschaft um Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt aus dem Jahr 1930 und 1952 bestehenden Reallast angesucht. Die Löschung kann gewährt werden, da die angesprochene Verpflichtung obsolet geworden ist.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Löschung der aus dem Jahr 1930 und 1952 zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt auf dem Gst-Nr. 181/73, EZ 1556, bestehenden Reallast beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Hosiner nicht im Raum)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

GfGR Gerstenbauer verlässt den Raum

10. Löschungserklärung EZ 610 – GstNr. 433/2 und .399

Sachverhalt: Mit E-Mail vom 17. Oktober 2025 hat Andreas Erben für die obgenannten Liegenschaften um Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt aus dem Jahr 1931 bestehenden Reallast angesucht. Die Löschung kann gewährt werden, da die angesprochene Verpflichtung obsolet geworden ist.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Löschung der aus dem Jahr 1931 zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt auf den Gst-Nr. 433/2 und .399 EZ 610 bestehenden Reallast beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

GfGR Gerstenbauer kehrt in den Raum zurück

Antragstellerin für die TO-Punkte 11-14: GfGR Alexandra Gerstenbauer

11. Weihnachtsaktion Pflegeheime und befreundete Dienststellen

Sachverhalt: Es soll auch 2025 eine Weihnachtsaktion für Kindergärten, Schule und Hort sowie Polizei und Rettung (nahestehende Dienststellen) geben und es sollen dort wieder Fair-Trade-Schokoladen verteilt werden.

Der Gesamtbetrag ist unter der HH-Stelle 1/429-768, wo noch € 2.950, -- frei sind, jedenfalls bedeckt, es werden pro Person € 11,70 veranschlagt und ca. 80 Personen bedacht werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Weihnachtsaktion, wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Schnetz nicht im Raum)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

12. Weihnachtsaktion für Bedürftige

Sachverhalt: Es soll auch 2025 eine Weihnachtsaktion für bedürftige BreitenfurterInnen geben. Dafür ist ein Rahmenbetrag von € 8.000,-- unter der HH-Stelle 1/429-768 vorgesehen. Dieser darf dabei nicht überschritten werden. Die Gemeindemitglieder wurden mittels amtlicher Information benachrichtigt und sollten ihren Anspruch unter Vorlage des letzten Pensionsabschnittes bzw. Lohnnachweises im Meldeamt während der Öffnungszeiten bis 5. Dezember anmelden. Es sind 25 Anträge eingegangen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Auszahlung für die Anspruchsberechtigung der Weihnachtsaktion 2025 gem. Sachverhalt beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Schnetz nicht im Raum)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

13. Subventionsansuchen

Sachverhalt: Im Jahr 2025 trafen folgende Subventionsansuchen am Gemeindeamt ein:

- Die Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra bittet um eine Förderung in Höhe von € 1.000.-- .
- Die Beratungsstelle PPZ Perchtoldsdorf ersucht um eine Gemeindesubvention in Höhe von € 300.-- .
- Der Tierschutzverein Mödling und Umgebung ersucht um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 300.--.
- Der Verein Hospiz verweist auf ein Übereinkommen der vom Hospiz betreuten Gemeinden im Bezirk Mödling, wonach sich die Gemeinden bereit erklärt haben, den Verein jährlich mit € 0,05 pro EinwohnerInnen zu subventionieren und bittet die Gemeinde Breitenfurt um eine Gemeindesubvention in Höhe von € 300.-- .
- Das Frauenhaus Mödling ersucht um eine Subvention von € 0,20 pro EinwohnerIn (d.h. € 1.200,--).
- Der Niederösterreichische Bergrettungsdienst bittet um Unterstützung.
- Die Möwe - Kinderschutzzentrum Mödling bittet um eine Spende.
- Volkshochschule Mödling
- Das Blinden- & Sehbehindertenförderungswerk ersucht um Abnahme von 5 Besen o. ä.

Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Auszahlungen beschließen:

- | | |
|---|----------|
| • Die Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra | € 650.-- |
| • Die Beratungsstelle PPZ Perchtoldsdorf | € 300.-- |
| • Der Tierschutzverein Mödling | € 200.-- |
| • Der Verein Hospiz | € 300.-- |
| • Das Frauenhaus Mödling | € 500.-- |
| • Der Niederösterreichische Bergrettungsdienst | € 300.-- |
| • Die Möwe - Kinderschutzzentrum Mödling, | € 650.-- |

wobei die Auszahlung an das Frauenhaus Mödling bis zur Klärung der kursierenden Vorwürfe zurückgehalten werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

14. Fußballkäfig

Sachverhalt: Mittlerweile wurde das Konzept der Ausstattung mit Doppelzaunmatten auf 4 Meter Höhe und einem darüber ausgespannten Netz vom TÜV überprüft. Zusätzlich ist aus dem Holzzaun der Müllinsel eine Barriere zur Straße hinzuerrichten. Der Asphaltboden kann lt. TÜV bleiben.

Die Kostenschätzung (mit Toren, ohne Bodenbelag) liegt bei € 12.800,-- exkl. USt. Die Montage kann durch den Bauhof erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus dem sog. Bastelbeitrag unter HH-Konto 2/250-812, € 1.000,-- aus dem Budget der Volksschule und der Spende von Altbgm. Herzig i.H.v. ca. € 9.800,--. Die Verbuchung erfolgt unter Konto 1/250-459.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Umsetzung des Projekts, wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Geißbüchler-Heckl nicht im Raum)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragstellerin für die TO-Punkte 15-26: GfGR Larissa Putz, Bakk.Phil., vorgetragen von GR Harald Morr

15. Nachmiete Kasimir-Graff-Gasse 4

Sachverhalt: Das Hilfswerk hat den Mietvertrag der Liegenschaft in der Dr. Kasimir-Graff-Gasse gekündigt.

Katharina Schöny, die im ersten Stock bereits seit einigen Jahren eine Praxis betreibt, hat bereits ihr Interesse bekundet. Sie will gemeinsam mit Miriam Bernhard, Sparkassaweg 7, 2384 Breitenfurt, ihr Angebot erweitern und ein Zentrum für Gesundheit mit den Schwerpunkten auf Frauen und Kindern eröffnen. Die beiden Interessentinnen haben ihr Projekt in der vorletzten Ausschusssitzung vorgestellt. Die Mieterinnen des Erdgeschoßes wären damit je zur Hälfte Katharina Schöny (die bereits jetzt Teile des Obergeschoßes mietet) und Miriam Bernhard. Katharina Schöny würde die Miete im Obergeschoß beenden, die freiwerdende Fläche würde Claudia Graf, die mit ihrer Praxis bereits ebenfalls dort eingemietet ist, übernehmen.

Zwischenzeitlich hat auch Frau Virag Fenyvesi, Georg-Sigl-Straße 50, ihr Interesse an der Anmietung der Räume im Erdgeschoß für die Eröffnung eines Frisiersalons bekundet. Sie hat Gelegenheit erhalten, im Ausschuss ebenfalls Ihr Projekt zu präsentieren. Die nötigen Umbauarbeiten würden durch sie erfolgen, es werden € 1.350,-- Nettomiete ab Geschäftseröffnung geboten.

Die Liegenschaft in der Dr. Kasimir-Graff-Gasse soll im Sinne einer nachhaltigen, langfristigen Nutzung einem konkreten Konzept zugeführt werden. Da bereits mehrere medizinische Dienstleister eingemietet sind, würde die Erweiterung im Erdgeschoß diesen Standort stärken - mit mehreren separat vermietbaren Einheiten für unterschiedliche Gesundheitsdienstleister (z. B. Ärzt:innen, Therapeut:innen, Gesundheitsberufe).

Ziel ist es, einen voll belegten Standort mit medizinischem Schwerpunkt zu schaffen und eine wirtschaftlich stabile Nutzung des Objekts zu gewährleisten.

Rahmenbedingungen der Vermietung:

- Langfristige Vollbelegung und Nachvermietung:
Die Konzeption sieht vor, dass mehrere Mietparteien die Liegenschaft anteilmäßig mieten

können. Dadurch ist sowohl eine Belegung langfristig gesichert als auch eine kurzfristige Nachvermietung einzelner Einheiten möglich.

- Keine investitionsbedingten Rückbauten:
Es werden keine baulichen Maßnahmen gesetzt, die bei einem späteren Mieterwechsel oder Nutzungsende rückgebaut werden müssten. Damit wird vermieden, dass die Gemeinde in zukünftige Umbau- oder Rückbaukosten investieren muss.
- Keine laufenden Aufwendungen für die Gemeinde:
Die Verantwortung für Pflege und Instandhaltung auch des Gartens wird vollständig vertraglich an die Mieter:innen als Teil der Miete übertragen.
- Abrechnung der Betriebskosten & Heizung:
Die Betriebs- und Heizkosten werden transparent und verursachungsgerecht nach Quadratmetern Nutzfläche aufgeteilt analog zu den bereits bestehenden Mietverträgen.
- Mietpreisgestaltung & Indexierung:
Die Mietverträge beinhalten eine 100% wertgesicherte Indexierung (z. B. VPI – Verbraucherpreisindex), sodass die Miethöhe über die Laufzeit inflationsangepasst bleibt. Dadurch wird ein langfristig stabiler Einnahmenfluss für die Gemeinde sichergestellt.
- Keine Rechtsanwaltskosten für die Gemeinde:
Die Vertragsgestaltung erfolgt in einer Form, die keine juristische Vertretung der Gemeinde erforderlich macht. Der Vertrag wird auf 3 Jahre geschlossen, mit automatischer Verlängerung auf jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht 6 Monate vorher gekündigt wird. Die Vergebühung hat der Mieter zu ersetzen. Die Entwürfe werden von der Vermieterseite vorbereitet.
- Lösungen mit alternativen Interessenten:
Parallel wird mit anderen Interessenten an möglichen Standorten innerhalb des Ortsgebiets gearbeitet, um sicherzustellen, dass unterschiedliche Nutzungsinteressen in Breitenfurt Berücksichtigung finden. Eine Bevorzugung einzelner Gruppen erfolgt nicht.

Da Katharina Schöny und Miriam Bernhard für Ihr Vorhaben wohl eine Alternative an einem anderen Ort (außerhalb der Gemeinde) suchen würden und die Nachmiete im OG sichergestellt ist, wird aus gesundheitspolitischen Überlegungen folgender Antrag gestellt:

Antrag: Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- a) Die Liegenschaft Dr. Kasimir-Graf-Gasse wird gemäß dem vorgestellten Konzept als medizinischer Standort langfristig an Katharina Schöny und Miriam Bernhard für € 1.050, -- exkl. Betriebs- und Nebenkosten (ohne Garage und Keller) vermietet.
- b) Die vertragliche Gestaltung erfolgt nach den genannten Rahmenbedingungen, wobei insbesondere auf Risiko- und Aufwandsminimierung für die Gemeinde geachtet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Zusatzantrag GfGR Hirmann: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Garage um € 80 bis € 100,- p.m., die freiwerdenden Flächen im OG um € 8,-- und die Kellerräume als Lagerflächen vermietet werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Lesch, Geißbüchler-Heckl, Rettinger, Schnetz, Stark, Makas, Breitenecker, Sedlmayer dagegen, Schediwy und Rinner enthalten sich, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

16. Prüfmaßnahmen Kanal Hochroterd

Sachverhalt: Für die Überprüfung der Kanalnetzerweiterung in Hochroterd, sind Maßnahmen lt. ÖNORM B2503:2017/EN 1610 erforderlich. Dabei sollen Dichtheitsprüfungen sowie Kanal-TV-Befahrungen in den Rohren, sowie bei den Schächten durchgeführt werden. Die Maßnahmen sollen durch eine, von der Baufirma - GRANIT GmbH unabhängigen Fachfirma erfolgen.

Die Angebotsanfrage wurde durch das beauftragte Planungsbüro (einschließlich örtlicher Bauaufsicht) IKW Kraner ZT GmbH (ehemals - DI Kraner ZT GmbH) durchgeführt. Es liegen 2 Angebote vor. Als Billigstbieter, wurde die Fa. Swietelsky AG mit einer Summe von ca. € 7.894,-- (exkl. MwSt.) ermittelt. Die Fa. ETR – Holzgethan GmbH, liegt mit € 9.169,-- auf Platz zwei. Die Beauftragung erfolgte durch das Büro IKW Kraner an die Fa. Swietelsky. Die Durchführung der Leistungen erfolgte bereits im November 2025.

Etwaige „Mehrkosten“ der Bauunternehmung Granit GmbH, sind aktuell noch nicht genau erfassbar, bzw. können erst noch Vorliegen von Nachträgen (Mengenmehrung wegen teilweiser Tieferlegung des Kanals, bereichsweisen felsigen Untergrund, Zusatzleistung durch Spülbohrungen, etc.) erfasst und bekanntgegeben werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Genehmigung der Beauftragung der Firma Swietelsky im Nachhinein beschließen.

Abstimmungsergebnis: Heplik enthält sich, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

17. Erhaltungsvertrag für Radweg und Radbrücke St. Bernadette

Sachverhalt: Für die Rad- und Fußgängerbrücke über den Laaber Bach wurde um Förderung beim Land NÖ angesucht und ein Stichtag vergeben. Wenngleich die Zusage einer Förderung damit noch nicht erfolgt ist, kann nunmehr mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden. Die ab diesem Zeitpunkt entstehenden Kosten sind prinzipiell damit förderfähig. Jedenfalls muss sich die Gemeinde zur Markierung und künftigen Erhaltung des Radwegs verpflichten. Dazu ist beiliegende Erklärung abzugeben (Beilage 6).

Antrag: Der Gemeinderat möge die Unterfertigung der Erklärung zur Erhaltung der Radverkehrsanlage Geh- und Radwegbrücke Laaber Bach beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

18. Schließanlage Vereinshaus und Musikschule

Sachverhalt: Mit der Eingliederung der Musikschule in den Musikschulverband Oberes Wiental ist der Zutritt für Lehrerinnen und Lehrer in die Räumlichkeiten in der Josef-Edlinger-Gasse und im Vereinshaus Stelzerbergstraße (Blechbläser und Schlagzeuger) sicherzustellen bzw. zu organisieren. Dies soll mit dem bereits für andere Gebäude genutzten System erfolgen, bei dem Chips und eine Handy-App einsetzbar sind. Im Vereinshaus sind auch die Innentüren entsprechend auszustatten, um eine Abgrenzung für die Vereine zu gewährleisten.

Es liegen nun 4 Angebote vor, jenes der Firma Taurus ist mit € 5.650,03 inkl. USt. das günstigste (Beilage 7). Für das Vereinshaus ist unter dem Haushaltskonto 1/321-614 die Bedeckung noch 2025 vorhanden. Für die Musikschule ist sie 2026 unter dem HH-Konto 1/320-614 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Taurus mit Lieferung und Einbau der Schlösser für Vereinshaus und Musikschule wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

19. Klimaanlage – Wartung Kindergarten Kardinal Piffli-Platz

Sachverhalt: Die im Herbst 2024 in Betrieb genommene Klimaanlage für die neue Gruppe im Kindergarten Kardinal Piffli-Platz ist v.a. aus hygienischen Gründen jährlich zu warten. Für die beiden Außen- und die beiden Innengeräte soll mit der Fa. FläktGroup Austria ein Wartungsvertrag über € 440,- exkl. USt. abgeschlossen werden (Beilage 8).

Antrag: Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Klimaanlage am Kardinal Piffli-Platz 1, wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

20. Bauhof/WSZ - Wartungsvertrag für elektrische Schiebetore

Sachverhalt: Die beiden neuen Schiebetore am WSZ sollen in den mit der Firma Libero Torbau für das Einfahrtstor zum Bauhof abgeschlossenen Wartungsvertrag hineingenommen werden. Dies ist v.a. aus Sicherheitsgründen nötig. Für dieses eine Tor fallen derzeit jährliche Kosten von € 474,- exkl. USt. an, mit der Erweiterung würden sich diese Kosten auf € 983,- erhöhen. Die Bedeckung ist unter HH-Konto 1/820-614 vorgesehen. (Beilage 9).

Antrag: Der Gemeinderat möge die Erweiterung des Wartungsvertrages für die Schiebetore am Bauhof und am WSZ, wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

21. Bauhof – Haupteinfahrt Erneuerung der Steuerung

Sachverhalt: Die Schrankenanlage der Bauhofeinfahrt ist defekt (es schließt nur ein Schranken). Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Steuerung zu erneuern ist. Das Angebot der Firma Zaunteam Veits, die den Schranken geliefert hat, liegt bei € 1.300,- exkl. USt. (Beilage 10).

Antrag: Der Gemeinderat möge die Reparatur der Schrankenanlage am Bauhof, wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

22. Auflassung des Eislaufplatzes

Sachverhalt: In der vorletzten Ausschusssitzung wurde über die Situation berichtet. Der Zustand der Plastikelemente lässt eine Nutzung zum Eislaufen nicht mehr zu, die Breitenfurter Stocksützen spielen auf Asphalt. Auf Anweisung des Bürgermeisters soll die Entscheidung, den Eislaufplatz nicht mehr aufzubauen, sondern zu versuchen ihn zu veräußern, durch den Gemeinderat getroffen werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Eislaufplatz nicht mehr aufzubauen, sondern zu versuchen, ihn durch den Bauhof zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

23. Schaukasten Gemeindeamt - abgesetzt

24. Dringende Jalousien-Reparaturen Schule, Hort, MZH

Sachverhalt: Die Jalousien bei Volksschule, Hort und Mehrzweckhalle bedürfen einer Reparatur. Der Umfang der Arbeiten ist dzt. noch nicht genau abschätzbar. Die aktuell vorliegenden Angebote der Fa. SOLENZ müssen noch geklärt werden (ev. auch noch ein Vergleichs-Offert eingeholt werden).

Es soll ein Grundsatzbeschluss mit einem Rahmenbetrag pro Objekt von ca. € 1.500,- (exkl. USt.), insgesamt nicht mehr als € 4.000,-- getroffen werden.

Mit der zukünftig beauftragten Firma soll ein Rahmenvertrag für zukünftige Wartungen vereinbart werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Festsetzung des Rahmenbetrags beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

25. Markierung Armengräber

Sachverhalt: Um auch den mittellos Verstorbenen ein Andenken zu setzen, sollen Messingschilder mit Vor- und Nachnamen, sowie Geburts- und Sterbedaten angeschafft werden. Als Grabstelle soll ein weiterer Gräberkreis (mit 10 Gräbern) bei den bestehenden Baumgräbern angelegt und von Frau Polzer im Plan eingetragen werden. Dafür wird ein Rahmenbetrag von 1.200,-- festgesetzt. Die Bedeckung ist unter dem HH-Konto 1/817-400 gegeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge diesen Sachverhalt beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

26. Winterdienst – externe Leistung

Sachverhalt: Die Firma Holzknachtbua unterstützt seit mehreren Jahren den Winterdienst der Gemeinde. Für die Wintersaison wird ein seit 2022 unveränderter Pauschalbetrag von € 2.600,-- verrechnet, der Stundensatz für Gerät und Bedienung beträgt € 125, -- und die Mannstunde (bei Verwendung gemeindeeigener Geräte) € 35,-- (Beilage 12). Die Ausgaben sind unter der HH-Stelle 1/612-728 bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Holzknachtbua für den Winterdienst der Saison 2025/26 zu den genannten Bedingungen beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragstellerin für die TO-Punkte 27-29: GfGR Mag. Andrea Mazanek

27. Hubertusball 2025 – Förderung

Sachverhalt: Der Breitenfurter Jagdklub veranstaltete am 15. November wieder den Hubertusball, der mittlerweile die einzige Veranstaltung dieser Art in unserer Gemeinde ist. Mit E-Mail vom 9. Oktober hat der Vereinsobmann Martin Geyer um eine finanzielle Unterstützung zur Reduktion des finanziellen Risikos angesucht.

Da wir als Gemeinde um kulturelle und traditionelle Veranstaltungen interessiert sein sollten, aber selbstverständlich auch die finanziellen Restriktionen beachten müssen, wird vorgeschlagen, die Hallenmiete zu erlassen.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Verzicht auf die Hallenmiete für den Hubertusball 2025 zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Schediwy enthält sich, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

GR Thomas Kutalek verlässt den Raum

28. Subvention Marionettenbühne

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 18. September 2025 hat die Marionettenbühne Breitenfurt um eine Subvention für das Jahr 2025 angesucht. Die Marionettenbühne veranstaltet monatlich Theaterabende für Kinder und möchte den Eintrittspreis weiterhin niedrig halten.

Unter HH-Konto 1/321-777 sind € 800,-- veranschlagt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Zuerkennung einer Subvention von € 800,-- für die Breitenfurter Marionettenbühne beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

GR Thomas Kutalek kehrt in den Raum zurück

29. Kinderkonzerte „Hörzauber“ 2026

Sachverhalt: Mag. art. Veronika Prünster, Musikerin und Musikpädagogin, ist an die Gemeinde mit dieser Idee herantreten und erhielt Gelegenheit ihr Projekt im Ausschuss zu präsentieren. Zielgruppe sind 4- 10-jährige, denen der Zugang zur Musik mit verschiedenen Ansätzen erleichtert werden soll.

Austragungsort wäre das VAZ-Augustineum. Die Kosten liegen bei € 8.000,-- für 4 Konzerte und würden tw. durch Einnahmen (€ 30,-- für eine Familie mit max. 2 Erw. und max. 2 Kindern bis 15 Jahre, Einzelkarten Erwachsene € 15,--, Kind € 5.--) gedeckt. Die Budgetierung ist für 2026 vorgesehen. Bei hoher Nachfrage wäre ein anderer Austragungsort festzulegen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Bestellung dieser 4 Konzerte bei Mag. art. Veronika Prünster genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für den TO-Punkt 30: GR Michael Heiplik

30. Subventionen Sportvereine

GR Sabine Kamaryt verlässt den Raum

a. Laaber Line Dance Company

Sachverhalt: Dieser Verein ist seit 2006 in Breitenfurt registriert und trainiert meist im Gasthaus Kühmayer. Mit Schreiben vom 21. Oktober 2025 wurde unter Verweis auf verschiedene Auftritte in

Wien, NÖ und Salzburg sowie den Kosten für Kostüme und Requisiten um eine Förderung in Höhe von € 700,-- für 2025 angesucht. Unter HH-Stelle 1/269-757 sind noch € 2.900,-- frei.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Verein Laaber Line Dance Company für 2025 eine Förderung von € 500,-- zuerkennen.

Abstimmungsergebnis: Lesch, Schnetz enthalten sich, Rettinger, Geißbüchler-Heckl, Stark, Schediwy, Frey dagegen, alle anderen dafür.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

GR Sabine Kamaryt kehrt in den Raum zurück

b. Modellfliegerklub

Sachverhalt: Dieser Verein hat mit Schreiben vom Oktober 2025 unter Verweis auf das bereits zum 44. Mal an drei Nachmittagen im Sommer veranstaltete Modellfliegerbasteln für Volksschüler und den anschließenden Flugwettbewerb um eine Förderung für 2025 angesucht. Unter HH-Stelle 1/269-757 sind noch € 2.400,-- frei.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Modellfliegerclub eine Förderung von € 900,-- für 2025 zuerkennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

c. SKB – Weihnachtsfeier

Sachverhalt: Der SKB hat mit E-Mail vom 28. Oktober 2025 um Nachsicht der Verrechnung der Hallenmiete für den für den 29. November geplante Weihnachtsfeier gebeten. Dies bedeutete einen Einkommensausfall i.H.v. € 730,--.

Antrag: Der Gemeinderat möge von der Verrechnung der Hallenmiete für die Weihnachtsfeier des SKB absehen.

Abstimmungsergebnis: Geißbüchler-Heckl, Rinner dagegen, Breitenacker nicht im Saal, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

d. SKB – Hallenmiete

Sachverhalt: Der SKB hat mit E-Mail vom 29. Oktober 2025 um Nachsicht der Verrechnung der Hallenmiete für das für den 8. Dezember geplante Hallenturnier gebeten. Dies bedeutete einen Einkommensausfall i.H.v. € 730,--. Mittlerweile konnte geklärt werden, dass ein Startgeld von € 70,-- pro Mannschaft eingehoben und ein Buffet betrieben wurde. Die Vereinsleitung gibt an, dass dieses Geld in die Abdeckung der Trainerentschädigung fließt und mithilft, die Mitgliedsbeiträge für die Kinder niedrig zu halten.

Antrag: Der Gemeinderat möge von der Verrechnung der Hallenmiete für das Hallenturnier des SKB am 8. Dezember absehen.

Abstimmungsergebnis: Geißbüchler-Heckl, Rinner und Schediwy dagegen, Hirmann nicht im Saal, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

e. Reitstall Kermer - Union Voltigiergruppe

Sachverhalt: Die Union Voltigiergruppe hat mit E-Mail vom 31. Oktober 2025 unter Verweis auf die sportlichen Erfolge und die 40 Mitglieder um finanzielle Unterstützung angesucht. Unter HH-Stelle 1/269-757 sind noch € 1.500.-- frei.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Union Voltigiergruppe Breitenfurt € 700.-- an Subvention zuerkennen.

Abstimmungsergebnis: Babnik dagegen, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für den TO-Punkt 31: GfGR Ing. Christian Makas, MSc

31. VOR-Ortstarif

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 30. September 2025 hat uns der Verkehrsverbund Ostregion mitgeteilt, dass der mit der Marktgemeinde vereinbarte Sondertarif von € 1.-- ab dem 1.7.2026 nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die ursprüngliche Vereinbarung stammt aus den Jahren 1996/97 und war zum damaligen Zeitpunkt als Marketinginstrument konzipiert, mit dem zusätzliche Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel gewonnen werden sollten. Für die Marktgemeinde Breitenfurt war dies eine äußerst günstige Lösung, die jährlich Kosten von ca. € 13.000.-- verursacht hat. Der Verkehrsverbund bietet nunmehr lediglich an, dass die Gemeinde den vollen Differenzbetrag zwischen dem Ortstarif und dem regulären Fahrpreis abdeckt. Bei derzeit durchschnittlich ca. 7.000 Fahrten im Monat wären das € 8.400.-- monatlich.

GfGR Ing. Christian Makas und AL Mag. Michael Klinger haben am 26.11. mögliche Alternativen mit dem VOR besprochen. Dabei wurden neben dem negativen Umwelt- und Verkehrsaspekten auch der Rückgang an zahlenden Fahrgästen aufgrund nicht funktionierender Abrechnungssysteme in den Bussen angesprochen. Letztlich wird der VOR versuchen, unser Anliegen beim zuständigen Verkehrslandesrat vorzubringen. Dazu wurde ein zusammenfassendes Schreiben an den VOR gerichtet.

Derzeit sind die Förderzahlungen im Budget nur bis Juni vorgesehen. Sollte ein Angebot des VOR kommen, so wären andere Kosten gegebenenfalls separat in einem Budget-Nachtrag zu beschließen. Jedenfalls sind die Gemeindefürsprecher zeitgerecht zu informieren.

Antrag: Der Gemeinderat möge diese Information zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

32. Interkommunale Zusammenarbeit

Sachverhalt: s. Beilage DA1

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt möge beschließen:

Der zuständige geschäftsführende Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen des Finance-Round-Tables umgehend eine Arbeitsgruppe zu bilden,

- die die vielfältigen Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden verbindlich prüft,

- die Potenziale für Synergien in Abstimmung mit den Nachbargemeinden systematisch analysiert und

- bis Juni 2026- einen ersten Vorschlag für gemeinsame Projekte der Zusammenarbeit/Kooperationen inkl. einer groben Skizzierung der Umsetzung und Synergiepotenziale und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Auslagerung an den Gemeindeverband präsentiert.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden aufgrund ihrer Expertise ausgewählt und bestehen aus Vertreter:innen der Gemeindeverwaltung mit Fachkompetenz in Verwaltung, Finanzen und Infrastruktur ebenso wie aus Personen mit Erfahrung in interkommunaler Zusammenarbeit und Projektmanagement und je einer/m Vertreter:in der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Bei Bedarf können externe Fachexpert:innen hinzugezogen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

33. Zurverfügungstellung Digitaler Unterlagen

Sachverhalt: s. Beilage DA2

Antrag: "Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt möge beschließen:



Die Geschäftsordnung des Gemeinderates soll bis zum nächsten Gemeinderat dahingehend überarbeitet werden, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates gleichzeitig mit der Einladung und Agenda zum jeweiligen Gemeinderat auf einer zu definierenden elektronischen Plattform eine Tischvorlage mit allen ausformulierten Anträgen, sowie allen entscheidungsrelevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind. Dieser Entwurf einer überarbeiteten Geschäftsordnung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Abstimmung vorgelegt werden.

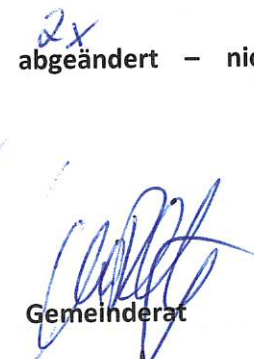
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 23.3.2026

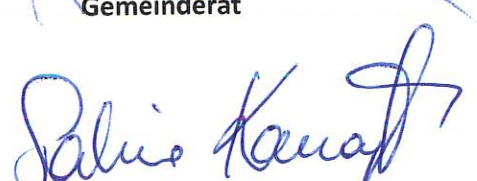
~~genehmigt~~ - ^{2x} abgeändert - ~~nicht genehmigt~~


Bürgermeister

Gemeinderat


Gemeinderat


Schriftführer

Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat